

Fit4work warnt vor fragwürdigen Erklärungen zur „Selbstständigkeit“ in Fitnessstudios

Pressemitteilung · Veröffentlicht am 29.05.2026

Die Gewerkschaft Fit4work warnt Kursleiterinnen und Kursleiter davor, Erklärungen zur angeblichen „Selbstständigkeit“ ungeprüft zu unterschreiben. Immer häufiger legen Fitnessstudios Trainern Dokumente nach § 127 SGB IV vor. Darin sollen Beschäftigte bestätigen, dass sie selbstständig tätig sind — obwohl viele nach festen Kursplänen arbeiten, organisatorisch in den Studiobetrieb eingebunden und wirtschaftlich abhängig sind.

Besonders kritisch sieht Fit4work, dass viele Trainer nicht einmal eigene Rechnungen schreiben, sondern ihre Abrechnung über sogenannte Gutschriften direkt vom Studio erhalten. Nach Einschätzung der Gewerkschaft kann dies ein weiterer Hinweis darauf sein, dass faktisch keine echte unternehmerische Selbstständigkeit vorliegt.

„Viele Trainer tragen das volle Risiko, haben aber kaum die Freiheit echter Selbstständiger. Wer arbeitet wie ein Beschäftigter, darf nicht einfach als billige Honorarkraft behandelt werden“, erklärt Fit4work.

Die Gewerkschaft warnt davor, dass Betroffene durch solche Konstruktionen auf wichtige soziale Absicherung verzichten:

- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- Urlaubsansprüche
- Arbeitslosenversicherung
- ausreichende Rentenabsicherung

Fit4work fordert transparente und sozial abgesicherte Beschäftigungsmodelle in der Fitnessbranche und ruft Betroffene dazu auf, solche Erklärungen nicht unter Druck zu unterschreiben und sich vorher beraten zu lassen.

Betroffene können sich kostenlos und vertraulich an Fit4work wenden — die Erstberatung erfolgt persönlich und ohne automatisierte Vorabprüfung.

Über Fit4work

Fit4work – Gewerkschaft für Beschäftigte der Fitness- und Freizeitanlagen e.V. mit Sitz in Lage (NRW) setzt sich für faire Arbeit, soziale Sicherheit und Respekt in der Fitness- und Gesundheitsbranche ein.

Pressekontakt: presse@ffw.legal · www.ffw.legal